

## **Vorlage an den Gemeinderat**

### **Bohrpfahlgründung für das Parkhaus Kronenrain, Turm und Kranfundamente, Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis/Bohranzeige**

Teilnehmer: TL Cornelia Müller

#### **I. Sachvortrag**

Für das Parkhaus und den Turm ist es zur Gründung der Bauwerke vorgesehen Gründungspfähle zu setzen. Das Grundwasser (MW) steht laut Baugrundgutachten bei 206 m ÜNN und die längsten Pfähle reichen Stand jetzt bis 196 m ÜNN. Da die Gründungspfähle in das Grundwasser reichen, ist eine wasserrechtliche Genehmigung erforderlich.

Für die notwendigen Kranfundamente zur Bebauung des Areals Kronenrain ist es voraussichtlich erforderlich, ebenfalls Gründungspfähle zur Sicherung der Standfestigkeit zu setzen. Um den Baufortschritt nicht zu gefährden, wird hier bereits zum jetzigen Zeitpunkt die wasserrechtliche Genehmigung eingeholt.

Die Bohrungen sind aufgrund des Bohrdurchmessers nach dem Wassergesetz erlaubnispflichtig.

Für die Bearbeitung des Antrages beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald ist eine Stellungnahme der Stadt erforderlich, auch wenn in diesem Fall die Stadt Neuenburg am Rhein zugleich Antragstellerin ist.

#### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, den Anträgen auf wasserrechtliche Genehmigung/Erlaubnis und der Bohranzeige zuzustimmen.

**30.09.2019 / Dirschka, Andrea**